

Jugendhilfeausschuss	31.01.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2013-4
-------------	------------

Stand	13.12.2012
-------	------------

Betreff U3-Ausbauprogramm / Informationen zu Bundes- und Landesmitteln**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) informiert mit beig. Schreiben vom 26.09.2012 (**Anlage 1**) über das Ergebnis des 2. Krippengipfels zum U3-Ausbau.

Hieraus ergeben sich für die Stadt Bornheim folgende zusätzliche Erträge durch Drittmittel:

1. Zusätzliche Bundesmittel:

Die Bundesregierung stellt im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zum Fiskalpakt weitere Investitionsmittel für 2013 und 2014 zur Verfügung. Entsprechend der beig. Übersicht zur Verteilung der Bundesmittel (**Anlage 2**) ergibt sich für die Stadt Bornheim in einer ersten Tranche eine zusätzliche Förderung von 180.000 €

Eine Bedarfsabfrage bei allen Trägern ergab folgende Verteilung:

Träger	Kindertageseinrichtung	Umfang	Betrag
Kath. Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge	St. Aegidius Hersel	Umwandlung/ Ausstattung 6 U3-Plätze	64.800 €
Kath. Kirchengemeindeverband Vorgebirge	St. Gervasius und Protasius Sechtem	Neubau/Erweiterung 6 U3-Plätze integrativ	108.000 €
Kath. Kirchengemeindeverband Vorgebirge	St. Michael Waldorf	Neubau/Erweiterung 6 U3-Plätze	108.000 €

Eine Verteilung der Drittmittel erfolgt nach Verabschiedung des Gesetzes. Die Verteilung ist mit und zwischen den Trägern der Jugendhilfe in Bornheim abgestimmt.

Für die o.a. Maßnahme nicht ausreichende Mittel können mit der zu erwartenden 2. Tranche oder mit der Maßnahme zum 2. Landesprogramm kombiniert werden.

2. Zusätzliche Landesmittel:

Die Landesregierung stellt im Rahmen eines Gesetzesentwurfs weitere Investitionsmittel für 2012 in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung.

Dieser Entwurf sieht für die Stadt Bornheim 115.092 € vor. Zur Verwendung siehe Kombination zu 1. (Bundesmittel).

Ferner hat die Landesregierung im Rahmen des Konnexitätsausgleiches das „Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe“ beschlossen. Die Stadt Bornheim erhielt eine Mittelzuweisung von 405.091,78 € (**Anlage 3**).

Diese Ausgleichszahlung erfolgte gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) als einmalige Ausgleichszahlung für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13. Zur Mittelverwendung sieht der Erlass des MFKJKS vom 29.08.2012 (**Anlage 4**) die Verwendung für den U3-Ausbau vor.

Die Umsetzung von lfd. U3-Ausbaumaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen sieht derzeit keine Drittmittelfinanzierung vor. Mit Vorlage 421/2012-6 wurden die derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und der erforderliche Mehrbedarf von 273.000 € dargestellt. Der Bürgermeister sieht die Verwendung der zusätzlichen Landesmittel für diese sowie die weiteren U3-Ausbaumaßnahmen 2012/13 im Rahmen der Realisierung des Rechtsanspruches vor.

Der Jugendhilfeausschuss wird fortlaufend über den Ausbaustand unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

1. Schreiben MFKJKS vom 26.09.2012
2. Verteilliste Fiskalvertrag vom 29.08.2012
3. Verteilliste Belastungsausgleich vom 21.11.2012
4. Erlass des MFKJKS zum Belastungsausgleich vom 29.08.2012